

Anmeldung/Inbetriebsetzung sowie Vereinbarung über steuerbare Verbrauchseinrichtungen (gemäß §14a Energiewirtschaftsgesetz-EnWG mit Anschluss Niederspannungsnetz (Nsp.-Netz))

Bitte für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung (steuVE) ein eigenes Datenblatt ausfüllen

Betreiber (Kunde/Anschlussnutzer):

Name _____

Vorname HR-Nr./-Gericht (bei Kaufleuten) _____

Geburtsdatum _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Abnahmestelle:

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort, Ortsteil _____

Zählernummer _____

Daten zur steuerbaren Verbrauchseinrichtung

Art der steuVE:

Ladeeinrichtung (Anzahl _____)	→ netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf)	KW
Wärmepumpenheizungssystem (Anzahl _____)	→ netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf)	KW
Anlage zur Raumkühlung (Anzahl _____)	→ netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf)	KW
Batteriespeicher (Speicherkapazität _____ kWh)	→ netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf)	KW

Die Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs erfolgt per:

Direktsteuerung _____ Energiemanagementsystem _____

Die Netzentgeltreduzierung über den Stromlieferanten soll erfolgen entsprechend:

Modul 1 (kein zusätzlicher Zähler erforderlich)	→ Zählernummer der Kundenanlage:
Modul 2 (zusätzlicher Zähler erforderlich)	→ Zählernummer des Zählers für die steuerbare Verbrauchseinrichtung:
	→ Zählernummer des zugehörigen Zählers für den normalen Bedarf:

Netzwirksamer Leistungsbezug des „normalen Strombezugs“ (Haushalts- Gewerbebedarf (mit Gf) _____ kW (z.B. 3,6 KW für eine Wohneinheit)

Die Umsetzung der Sollwerte für den maximalen wirksamen Leistungsbezug der steuVE erfolgt über:

potentialfreie Relaiskontakte _____ eine digitale Schnittstelle → SKI (Schlüssel)

Eine Steuerbox soll durch den Netzbetreiber bereitgestellt werden.

Eine Steuerbox wird durch den Anschlussnutzer (Betreiber) über einen wMSB bereitgestellt.

Inbetriebnahmetermin der steuVE:

Es gelten die Festlegungen der Bundesnetzagentur BK6-22-300 und BK8-22/010-A.

Ort/Datum _____

Unterschrift des Anschlussnutzers (Kunden) _____

Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige)

Eingetragen unter Nr. _____ bei _____

Name der verantwortlichen Fachkraft _____

Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik, Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (NB) sowie den Festlegungen der Bundesnetzagentur errichtet, geändert, erweitert und geprüft und somit fertig gestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert. Die technischen Daten zur steuVE wurden dem Netzbetreiber mitgeteilt. Eine Bestandsanlagen ist so weit ertüchtigt, dass sie den Anforderungen des VDE FNN Hinweises „Einbau von Messsystemen in Bestandsanlagen“ entspricht und ein intelligentes Messsystem ohne weiteren Installationsaufwand eingebaut werden kann.

Ort/Datum _____

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Stempel/Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft _____

Hinweise zur Anmeldung/Inbetriebsetzung

Bedingungen zur Vereinbarung für eine steuerbare Verbrauchseinrichtung auf Grundlage des §14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Als steuerbare Verbrauchseinrichtungen gelten (Anlagenleistung grundsätzlich $\geq 4,2$ kW):

- Nicht-öffentlich zugängliche Ladeeinrichtungen für Elektromobile
- Wärmepumpenheizungen unter Einbeziehung etwaiger Zusatzheizvorrichtungen (z. B. Heizstäbe)
- Anlagen zur Raumkühlung
- Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) hinsichtlich der Strombezugsrichtung.

Die Meldung der technischen Daten zu der jeweiligen steuerbaren Verbrauchseinrichtung erfolgt über gesonderte Formulare bzw. Online Portale.

Die Anwendung der netzdienlichen Steuerung gemäß § 14a EnWG ist ausschließlich auf in der Niederspannung angeschlossene Anlagen beschränkt.

Voraussetzung für die Durchführung dieser Vereinbarung durch den Netzbetreiber ist, dass eine Netznutzungsregelung zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer bzw. Lieferant für die betroffene Marktlokation besteht.

Der Betreiber zahlt für die Netznutzung durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen die Sonderentgelte nach Maßgabe der geltenden veröffentlichten Preisblätter. Es kommen jeweils die für das gewählte Modul geltenden reduzierten Netzentgelte zur Anwendung.

Durch die Bereitstellung einer Steuerbox durch den Netzbetreiber entstehen Kosten gemäß jeweiligem Preisblatt Messstellenbetrieb.

Die Steuerung kann direkt durch den Netzbetreiber oder indirekt durch Dritte auf Geheiß des Netzbetreibers erfolgen. Zur Durchführung der Steuerungshandlungen kann sich der Netzbetreiber Dritter bedienen.

Der Netzbetreiber haftet nicht für Schäden und entgangenen Gewinn, die dem Betreiber infolge ordnungsgemäß durchgeführter Steuerungshandlungen entstehen. Die Haftungsbegrenzung nach § 25a StromNZV i.V.m. § 18 NAV bleibt unberührt.

Das Recht des Netzbetreibers zur Unterbrechung der Anschlussnutzung gemäß § 17 NAV bleibt unberührt

Ändern sich die bei Inbetriebnahme bestehenden gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wesentlich, so werden wir die Regelungen den geänderten Vorgaben entsprechend anpassen und ggf. in eine gesonderte Vereinbarung überführen. Dies gilt insbesondere im Falle der Änderung des § 14a EnWG und auf ihm beruhender Festlegungen der Bundesnetzagentur.